

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1756

Schweizerischer Burgenverein, 3011 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Tagungsband der Spiezer Tagung 2016

1. Erwägungen

Der Schweizerische Burgenverein ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Tagungsband der Spiezer Tagung 2016. Die Tagung der Stiftung Schloss Spiez und des schweizerischen Burgenvereins SBV fand am 3. und 4. Juni 2016 statt. Anlass für die Tagung war das bald 90-jährige Engagement des Schweizerischen Burgenvereins für die Erforschung der Burgen-, Siedlungs-, und Kulturgeschichte der Schweiz. Die Tagung und der Tagungsband sollen den aktuellen Stand der Erforschung und der Beschäftigung mit Burgen und Schlössern der Schweiz vorstellen. Im Herbst 2017 erscheinen die Tagungsbeiträge als Jubiläumsband zum 90-jährigen Bestehen des Schweizerischen Burgenvereins in der Reihe der Schweizer Beiträge zur Archäologie, Kulturgeschichte und des Mittelalters. Den Band reichern Kurzporträts der fünfzig bedeutendsten erforschten Burgen und Schlösser der Schweiz an, mit Text zur Frohburg, einer der frühesten systematisch erforschten Adelsburgen der Schweiz. Der ca. 180 Seiten umfassende Band soll im Herbst 2017 mit einer Auflage von 1'600 Exemplaren erscheinen. Die Aufwendungen belaufen sich auf Fr. 105'530.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Burgenverein, Bern, ist an den Tagungsband der Spiezer Tagung 2016 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre nach dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Schweizerischer Burgenverein.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Schweizerischer Burgenverein, Dr. Daniel Gutscher, Blochmonterstrasse 22, 3011 Bern